

TOP 5 - Einrichtung integrativer Klassen

Antrag der Schulleitung:

Die Lehrerkonferenz empfiehlt / die Schulkonferenz beschließt:

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2013/2014 für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit der Beschulung im Rahmen einer integrativen Klasse mit zieldifferenter Förderung eingerichtet. Dies geschieht unter den folgenden Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen:

1. Es gibt eine ausreichend große Zahl von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter/innen, die in der ersten integrativen Klassen bereit sind zu arbeiten.
2. Es gibt eine ausreichende Zahl von Anmeldungen (4 bis 5 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zieldifferenter Förderung).
3. Die Größe der Klasse wird auf ca. 25 festgelegt.
4. Die Schulleitung stellt aus den GU-Mitteln der Bezirksregierung für das Team zusätzliche Ressourcen in Höhe von 12-14 Entlastungsstunden für Kooperations- und Entwicklungszeit zur Verfügung.
5. Das Kernteam einer integrativen Klasse erhält eine im Stundenplan geblockte Besprechungszeit.
6. Es wird ein zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt.



Abstimmungsergebnis

- Ja 46
- Nein 33
- Enthaltung 15
- ungültig 1

